

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 4

Artikel: Jugendkriminalität - und wie man ihr begegnet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste Kontakt mit den Kameraden im Heim erfolgt am besten auf einem Gebiet, wo diese konkurrenzfähig sind: im sportlichen Wettkampf, am Bunten Abend. Aus solcher Kontaktnahme kann beim nachfolgenden geselligen Zusammensein erste Gemeinschaft entstehen, die dann in persönlichen Kontakt übergeleitet wird, wenn der einzelne Heimkamerad in die Jugendgruppe eingeladen wird und dort mitmacht. Dabei ist darauf zu achten, dass er von einem besonders beauftragten Mitglied unauffällig umsorgt wird, beispielsweise indem er auf dem Heimweg Begleitung erhält. Auch nach der Entlassung kann solche Verbindung aufrecht erhalten bleiben, sei es, dass der ehemalige Heimkamerad in der eigenen Gruppe bleibt, sei es, dass er am anderen Ort gleichgesinnte Kameraden findet und ihm so der Zugang zur Gemeinschaft erleichtert wird. Alle diese Arbeit erfordert viel Zeit und Geduld.

Schwieriger ist solche Verbindung mit älteren Zöglingen, die aus dem Jugendgruppenalter herausgewachsen sind. Vielleicht findet sich gelegentlich in einer politischen oder kulturellen Vereinigung, in einem Sportklub das verantwortungsbewusste Mitglied, das einem gefährdeten Jugendlichen Freund sein will.

Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich denn auch, unter der Leitung von Herrn Dr. Ledermann vom Zentralsekretariat Pro Juventute mit der Zu-

sammenarbeit öffentlicher Fürsorgestellen und einzelner Privater. Wer hier als junger Mensch eine Aufgabe sieht und Verantwortung übernehmen will, wird aufgefordert, mit den Amtsstellen Kontakt aufzunehmen und sich für eine private Schutzaufsicht zur Verfügung zu stellen, die sich auf Kameradschaft in Beruf und vor allem in der Freizeit, auch in der Gesellschaft, zu Paaren erstrecken kann.

Richtig wurde in den abschliessenden Voten der Veranstaltung festgestellt, dass alle diese Massnahmen nur der Heilung eines bestehenden Uebels dienen, dass aber die *Prophylaxe* noch bedeutend wichtiger ist. Sie umfasst das weite Gebiet der Elternschulung, der Freizeitgestaltung aller Jugendlichen, ein Gebiet, auf dem viel getan wird, aber trotzdem noch viel zu wenig und vor allem vielfach zu wenig fundiert. Hier beginnt der Problemkreis der gefährdeten Jugend, hier liegt das zentrale Arbeitsgebiet aller Jugendfürsorge und aller Jugendbestrebungen.

Wenn auch die Ergebnisse des Unesco-Seminars sich auf theoretischer Ebene bewegen, so ist es doch erfreulich, dass ein solches Gremium sich mit dem Fragenkreis der gefährdeten Jugend beschäftigt. So bleibt zu hoffen, dass die Anregungen bei Heimen und Jugendgruppen und in der Oeffentlichkeit ein Echo finden.

L.

Jugendkriminalität — und wie man ihr begegnet

Im Rahmen einer Monatsversammlung der Vereinigung Evangelisch-christlicher Jungbürger und Jungbürgerinnen sprach Kriminalkommissär Dr. Max Steiner von der Stadtpolizei Zürich über das aktuelle und zum Nachdenken anregende Thema der Jugendkriminalität. Von den gesetzlichen Bestimmungen ausgehend, stellte der Referent einleitend fest, dass Kleinkinder bis zum 6. Altersjahr nicht unter das Strafgesetz fallen, während die Gruppe im Alter von 6—14 Jahren unter dem Begriff «Kinder» zusammengefasst wird. Für die Altersstufe von 14—18 Jahren hat der Gesetzgeber das Wort «Jugendliche» gesetzt, und als «Minderjährige» werden junge Leute im Alter von 18—20 Jahren bezeichnet. Die Jugendkriminalität umfasst jedoch *junge Leute von 16—20 Jahren*, obwohl die Volljährigen selbstverständlich unter das Erwachsenen-Strafgesetz fallen.

Nachdem das Gesetz für Kinder, Jugendliche und Minderjährige besondere Massnahmen oder ausserordentliche Strafmilderungen vorsieht, gehört es zum Aufgabenkreis der Polizei, neben der Feststellung des Sachverhaltes vor allem die *Tatmotive* zu erforschen, damit die zuständigen Behörden genau über die Persönlichkeit eines Jugendlichen orientiert sind. Im besonderen werden die Erziehungsverhältnisse eingehend abgeklärt; in neuerer Zeit bemüht sich die Kriminalpolizei auch um die Erforschung der Freizeitgestaltung jener Kinder und Jugendlichen, die polizeilich erfasst werden. Der körperliche und geistige Zustand wird ebenfalls durch Psychologen, Aerzte oder gar Jugendpsychiater eingehend überprüft, damit später die richtige Massnahme getroffen werden kann.

Dr. Steiner teilt die jugendlichen Delinquenten je nach ihrer Behandlungs- oder Erziehungsbedürftigkeit in drei Gruppen ein, wobei er zunächst die «*Warnungsbedürftigen*» hervorhebt, die nicht eigentlich kriminell sind, sondern durch einen harmlosen Jugendstreich mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Diese Jugendlichen können durch eine blosse Disziplinarmassnahme, wie Verweis, Arrest, kurze Einschliessung oder auch durch eine Busse, in den meisten Fällen vor weiteren Taten bewahrt werden. Diese «*Warnungsbedürftigen*» umfassen ungefähr ein Viertel aller jugendlichen Delinquenten, die später kaum mehr rückfällig werden. Diese Störungen sind vielfach auf Pubertätschwierigkeiten zurückzuführen und oft nur vorübergehender Natur. Eine gefährliche Gruppe bilden die «*Behandlungsbedürftigen*», das heisst jene Jugendlichen, die geistige oder körperliche Anomalien aufweisen und vielfach unzurechnungsfähig sind. In diese Gruppe gehören die Schwachsinnigen, die unter Umständen zu gefährlichen Delikten, wie beispielsweise Brandstiftung, Kindstötung usw., neigen. Diese geisteschwachen, geisteskranken, blinden, taubstummen, epileptischen oder gar trunksüchtigen Kinder und Jugendlichen werden in besondere Anstalten eingewie-

Gebrechliche brauchen kein Mitleid. Sie brauchen Hilfe. Helfen wir ihnen, indem wir die Pro-Infirmis-Karten einlösen. — Postcheck Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton.

sen, sofern sie eben kriminell werden. Glücklicherweise gehört nur etwa 1 Prozent aller Jugendlichen in diese Gruppe. Denen gegenüber steht die weitaus grösste Gruppe der «Erziehungsbedüftigen», die nach zuverlässigen Schätzungen gegen 75 Prozent der jugendlichen Delinquenten umfasst. Diese sittlich verwahrlosten, sittlich verdorbenen Kinder und Jugendlichen werden je nach ihrem Verwahrlosungsgrad entweder in eine Pflegeanstalt zur Um- oder Nacherziehung, oder aber in ein Erziehungsheim für Schwererziehbare, wie wir sie zur Genüge kennen, gegeben. Ein Teil dieser Erziehungsbedüftigen kann durch geeignete erzieherische Behandlung erfolgreich «resozialisiert» werden, ein anderer Teil aber zeigt bestimmte kriminologische Merkmale und wird später sehr oft rückfällig.

Der Referent setzte sich abschliessend mit der eigentlichen Therapie gegen die Jugendkriminalität aus-

einander und betonte dabei die *Wichtigkeit eines geordneten Elternhauses*. Ergänzende Einflüsse auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen üben die Schule, die Spiel- und Schulkameraden, die Jugendorganisationen und schliesslich die Lehrmeister aus. Besondere Bedeutung kommt einer *sinnvollen Freizeitgestaltung* zu, da der überwiegende Teil der jugendlichen Delinquenten nichts mit der Freizeit anzufangen weiss und deshalb oft zu Schundliteratur und Kino Zuflucht nimmt.

Der interessante Vortrag zeigte einmal mehr die heiklen Probleme der Jugendkriminalität, die von der Polizei, den Fürsorgebehörden, den Richtern und Erziehern in besonderer Weise zu lösen versucht werden, wobei sich die Ueberzeugung immer wieder bestätigt, dass gerade für die Jugenderziehung im allgemeinen und für die Anstaltserziehung im besonderen zu wenig Kapital investiert wird. -to.

Hinweise auf wertvolle Bücher

Hans Thomae: Beobachtung und Beurteilung von Kindern und Jugendlichen

Psychologische Praxis, Heft 15, Verlag S. Karger, Basel. 74 Seiten. Fr. 8.85.

Wer von uns kommt nicht immer wieder in die Lage, Kinder oder Jugendliche beurteilen zu müssen! Wir glauben, sei es als Fürsorger, Heimleiter oder Lehrer, unsere Schützlinge zu kennen und sind in der Regel auch jederzeit bereit, darüber zu berichten. Aber überlegen wir uns auch jedesmal, wieviel unter Umständen für den jungen Menschen von unserem Bericht abhängt? Ist es nicht so, dass häufig gerade unser Urteil «in die Akten» eingeht, bei Vormundschaftsbehörden, bei Gerichten und auf Jahre hinaus die Rolle eines Damoklesschwertes für das Kind oder den Schulentlassenen spielt? Muss nicht deshalb jeder Auftrag für eine Beurteilung unserer Zöglinge äusserst gewissenhaft und sorgfältig abgefasst werden? Wer immer sich dieser Aufgabe unterziehen muss, weiss aber auch, wie schwierig es ist, schriftlich einen objektiven, sachlichen Bericht abzufassen. Wenn es nicht immer gelingt, dann steckt meist keine böse Absicht dahinter, dann tönt es nicht deshalb vielleicht unangenehm über das Kind, weil wir ihm «eines auswischen» wollen, sondern es liegt in der Kompliziertheit der Aufgabe und im Unvermögen von uns Erziehern.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit weiss um die Schwierigkeiten des ganzen Problems. Es ist ihm ein Anliegen, mitzuhelpfen, dass unsere Berichte der wirklichen Situation so nahe als möglich kommen und die vielfach verwendeten Fragebogen möglichst wenig Fehlerquellen aufweisen. Er räumt deshalb der *Verhaltensbeobachtung* einen grossen Raum ein und betont, wie sehr wir uns davor hüten müssen, Beobachtung des Verhaltens und Beurteilung miteinander zu vermischen. Für die Beobachtung hält er einige Grundsätze für absolut notwendig:

Das Verhalten in Spiel und Freizeit. Das Verhalten zu den Kameraden und zu Gleichaltrigen. Das Verhalten zu Lehrern und Erziehern. Das Verhalten des Zöglings

zu sich selbst. Das Verhalten zu Sachen und sachlichen Aufgaben. Das Verhalten zu höheren Werten.

Auch für die *Beurteilung*, die ja von uns immer wieder verlangt wird, gibt er grundsätzliche Hinweise. Als wichtig und notwendig erachtet der Verfasser die Beurteilung des körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstandes, Erfassen des Gefüges der Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie auch der Hauptanliegen und Hauptnöte des Kindes. Zur Beurteilung gehören die Wirkungsmittel, regulierende, hemmende oder antreibende Faktoren und wenn immer möglich ein Hinweis auf die Richtung der weiteren Entwicklung.

Man mag erschrecken ob der Vielgestaltigkeit des Auftrages. Weil jedoch unsere Berichte über Kinder und Jugendliche von grösster Bedeutung sein können, sind Hilfsmittel nötig. Die uns anvertrauten jungen Menschen haben ein Recht darauf, in ihrer Gesamtheit erfasst und erkannt zu werden, damit ihnen auch entscheidend geholfen werden kann. Deshalb werden Lehrer, Fürsorger und Heimleiter dankbar die Arbeit von Prof. Dr. Hans Thomae zu Rate ziehen.

Merian Doris: Ueber freches Verhalten im Kindesalter

Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart, 1956. 90 Seiten, Fr. 6.80.

Sprich mit den Eltern über ihre Kinder, unterhalte dich mit dem Lehrer über seine Schüler und erkundige dich bei Lehrmeistern über das charakterliche Verhalten ihrer Lehrlinge — immer wieder wird Klage geführt darüber, die Kinder seien viel frecher als früher. Mit dieser Feststellung wird zugleich das Urteil über einen grossen Teil der heutigen Jugendlichen gesprochen. Damit aber kommen wir keinen Schritt weiter und verstehen wir die heranwachsende Jugend nicht besser.

In der vorliegenden Schrift zeigt die Verfasserin mutig, dass freches Verhalten keine Charaktereigenschaft, sondern eine «Weise der mitweltlichen Begeg-